



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 24.5.2023
COM(2023) 615 final

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

**zum nationalen Reformprogramm Litauens 2023 mit einer Stellungnahme des Rates
zum Stabilitätsprogramm Litauens 2023**

{SWD(2023) 615 final}

Empfehlung für eine
EMPFEHLUNG DES RATES

**zum nationalen Reformprogramm Litauens 2023 mit einer Stellungnahme des Rates
zum Stabilitätsprogramm Litauens 2023**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken¹, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 2,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte², insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Entschließungen des Europäischen Parlaments,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität³ trat am 19. Februar 2021 in Kraft. Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität wird den Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung für Reformen und Investitionen bereitgestellt und so für einen EU-finanzierten Konjunkturimpuls gesorgt. Den Prioritäten des Europäischen Semesters entsprechend trägt die Fazilität zur wirtschaftlichen und sozialen Erholung und zur Umsetzung nachhaltiger Reformen und Investitionen bei, insbesondere mit dem Ziel, den ökologischen und digitalen Wandel zu fördern und die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten widerstandsfähiger zu machen. Sie hilft auch, die öffentlichen Finanzen zu stärken und das mittel- und langfristige Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum anzukurbeln, den territorialen Zusammenhalt in der EU zu stärken und die weitere Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte zu unterstützen. Der maximale finanzielle Beitrag, der den einzelnen Mitgliedstaaten im

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

² ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25.

³ Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17).

Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität jeweils gewährt werden kann, wurde am 30. Juni 2022 gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 aktualisiert.

- (2) Am 22. November 2022 nahm die Kommission den Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2023⁴ an und leitete damit das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2023 ein. Am 23. März 2023 billigte der Europäische Rat die auf die vier Komponenten der wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit abstellenden Prioritäten des Berichts. Am 22. November 2022 nahm die Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 auch den Warnmechanismus-Bericht 2023 an, worin Litauen als einer der Mitgliedstaaten genannt wurde, bei denen wegen bestehender oder drohender Ungleichgewichte eine eingehende Überprüfung angezeigt war. Am selben Tag nahm die Kommission auch eine Stellungnahme zur Übersicht über die Haushaltsplanung Litauens 2023 an. Die Kommission legte außerdem eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets vor, die am 16. Mai 2023 vom Rat angenommen wurde, sowie den Vorschlag für den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2023 mit einer Analyse der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte, der am 13. März 2023 vom Rat angenommen wurde.
- (3) Wenngleich sich die Volkswirtschaften der EU bemerkenswert resilient zeigen, wirkt sich der geopolitische Kontext doch nach wie vor negativ aus. Die EU steht fest an der Seite der Ukraine und richtet den Fokus ihrer wirtschafts- und sozialpolitischen Agenda darauf, auf kurze Sicht die negativen Auswirkungen der Energieschocks auf schwächer aufgestellte Haushalte und Unternehmen abzumildern und gleichzeitig die Anstrengungen fortzusetzen, um auf mittlere Sicht den ökologischen und digitalen Wandel zu vollziehen, ein nachhaltiges und inklusives Wachstum zu fördern, die makroökonomische Stabilität zu wahren und die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt darauf, die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der EU zu steigern.
- (4) Am 1. Februar 2023 legte die Kommission die Mitteilung „Ein Industrieplan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter“⁵ vor, um die Wettbewerbsfähigkeit der klimaneutralen Industrie der EU zu stärken und den schnellen Übergang zur Klimaneutralität zu unterstützen. Der Plan ergänzt die laufenden Anstrengungen im Rahmen des europäischen Grünen Deals und von REPowerEU. Er zielt darauf ab, ein günstigeres Umfeld für die Ausweitung der EU-Produktionskapazität für klimaneutrale Technologien und Produkte zu schaffen, die zur Erreichung der ehrgeizigen Klimaziele der EU benötigt werden, und den Zugang zu relevanten kritischen Rohstoffen sicherzustellen, auch durch Diversifizierung der Beschaffung, indem die geologischen Ressourcen in den Mitgliedstaaten ausgenutzt und Rohstoffe maximal recycelt werden. Der Plan umfasst vier Säulen: ein vorhersehbares und vereinfachtes Regelungsumfeld, einen schnelleren Zugang zu Finanzmitteln, den Ausbau von Kompetenzen und einen offenen Handel für robuste Lieferketten. Am 16. März 2023 legte die Kommission außerdem die Mitteilung „Langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU: Blick über 2030 hinaus“⁶ vor, die entlang neun sich gegenseitig verstärkender Faktoren gegliedert ist und die Schaffung eines wachstumsfördernden Rechtsrahmens zum Ziel hat. In der Mitteilung werden politische Prioritäten gesetzt, mit denen aktiv für strukturelle Verbesserungen, gezielte

⁴ COM(2022) 780 final.

⁵ COM(2023) 62 final.

⁶ COM(2023) 168 final.

Investitionen und Regulierungsmaßnahmen zugunsten der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten gesorgt werden soll. Die nachstehenden Empfehlungen helfen diese Prioritäten anzugehen.

- (5) Das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung verläuft 2023 weiterhin parallel zur Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität. Die vollständige Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne bleibt für die Verwirklichung der politischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Semesters unerlässlich, da mit diesen Plänen alle oder wesentliche Teile der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen der letzten Jahre angegangen werden. Ebenso relevant bleiben die länderspezifischen Empfehlungen von 2019, 2020 und 2022 auch für Aufbau- und Resilienzpläne, die nach den Artikeln 14, 18 und 21 der Verordnung (EU) 2021/241 überarbeitet, aktualisiert oder geändert wurden.
- (6) Die am 27. Februar 2023 angenommene REPowerEU-Verordnung⁷ zielt darauf ab, die Abhängigkeit der EU von Einfuhren fossiler Brennstoffe aus Russland rasch zu beenden. Dies wird zur Energieversorgungssicherheit und zur Diversifizierung der Energieversorgung der EU beitragen und zugleich den Einsatz erneuerbarer Energien, die Energiespeicherkapazitäten und die Energieeffizienz erhöhen. Die Verordnung ermöglicht es den Mitgliedstaaten, ihren nationalen Aufbau- und Resilienzplänen ein neues REPowerEU-Kapitel hinzuzufügen, um wichtige Reformen und Investitionen zu finanzieren, die zur Verwirklichung der REPowerEU-Ziele beitragen werden. Diese Reformen und Investitionen werden auch dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Netto-Null-Industrie der EU im Sinne des Industriekonzepts zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter zu stärken und die länderspezifischen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten für den Energiebereich von 2022 und gegebenenfalls 2023 umzusetzen. Mit der REPowerEU-Verordnung wird eine neue Art von nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung eingeführt, die den Mitgliedstaaten für die Finanzierung neuer energiebezogener Reformen und Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzpläne zur Verfügung gestellt wird.
- (7) Am 8. März 2023 nahm die Kommission eine Mitteilung mit haushaltspolitischen Leitlinien für 2024 an. Damit soll die Ausarbeitung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten unterstützt und so die politische Koordinierung verstärkt werden.⁸ Die Kommission erinnerte daran, dass die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts Ende 2023 außer Kraft gesetzt wird. Sie forderte für 2023/2024 eine Haushaltspolitik, die darauf abstellt, die mittelfristige Schuldentragfähigkeit zu sichern und das Potenzialwachstum auf nachhaltige Weise zu erhöhen. Die Mitgliedstaaten wurden aufgerufen, in ihren Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen 2023 darzulegen, wie ihre Haushaltsplanungen nicht nur die Einhaltung des Defizit-Referenzwerts von 3 % des BIP, sondern auch einen plausiblen und stetigen Schuldenabbau oder einen mittelfristig dem Vorsichtsgebot entsprechenden Schuldenstand gewährleisten. Die Kommission rief die Mitgliedstaaten dazu auf, die nationalen finanzpolitischen Maßnahmen zum Schutz der Haushalte und Unternehmen vor dem Energiepreisschock auslaufen zu lassen, allen voran die am wenigsten gezielten Maßnahmen. Sie wies darauf hin, dass die Mitgliedstaaten – sollte neuerlicher Energiepreisdruck eine

⁷ Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG (ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1).

⁸ COM(2023) 141 final.

Verlängerung von Entlastungsmaßnahmen erforderlich machen – ihre Maßnahmen deutlich gezielter als in der Vergangenheit auf schwächer aufgestellte Haushalte und Unternehmen ausrichten sollten. Die Kommission schlug vor, die haushaltspolitischen Empfehlungen quantifiziert und differenziert sowie auf Basis der Nettoprimärausgaben zu formulieren, wie sie es in ihrer Mitteilung über Leitlinien für eine Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung⁹ vorgeschlagen hatte. Sie empfahl, dass alle Mitgliedstaaten die national finanzierten Investitionen weiterhin aufrechterhalten und sicherstellen sollten, dass Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds, insbesondere mit Blick auf den ökologischen und digitalen Wandel und die Resilienz, tatsächlich abgerufen werden. Die Kommission kündigte ihre Absicht an, dem Rat im Frühjahr 2024 auf Basis der Ist-Daten für 2023 gemäß den geltenden Rechtsvorschriften die Eröffnung defizitbedingter Verfahren bei einem übermäßigen Defizit vorzuschlagen.

- (8) Am 26. April 2023 legte die Kommission Legislativvorschläge für eine umfassende Reform der EU-Vorschriften zur wirtschaftspolitischen Steuerung vor. Die Vorschläge zielen in erster Linie darauf ab, die Tragfähigkeit der öffentlichen Schuldenstände zu erhöhen und durch Reformen und Investitionen ein nachhaltiges und integratives Wachstum in allen Mitgliedstaaten zu fördern. Den Mitgliedstaaten soll bei der Ausgestaltung ihrer mittelfristigen Pläne mehr Kontrolle gegeben werden, wobei zugleich die Durchsetzung verschärft werden soll, um zu gewährleisten, dass die Mitgliedstaaten ihre Zusagen aus den mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plänen einhalten. Ziel ist es, die legislativen Arbeiten 2023 zum Abschluss zu bringen.
- (9) Am 14. Mai 2021 legte Litauen der Kommission gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan vor. Gemäß Artikel 19 jener Verordnung hat die Kommission die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des Aufbau- und Resilienzplans anhand der in Anhang V der Verordnung enthaltenen Bewertungsleitlinien bewertet. Am 20. Juli 2021 nahm der Rat einen Beschluss an, mit dem er die Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Litauens billigte.¹⁰ Die Freigabe von Tranchen ist erst möglich, nachdem die Kommission in einem Beschluss nach Artikel 24 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/241 festgestellt hat, dass Litauen die im Durchführungsbeschluss des Rates festgelegten einschlägigen Etappenziele und Zielwerte in zufriedenstellender Weise erreicht hat. Eine zufriedenstellende Erreichung setzt voraus, dass es bei zuvor erreichten Etappenzielen und Zielwerten nicht wieder zu Rückschritten gekommen ist.
- (10) Am 27. April 2023 legte Litauen sein nationales Reformprogramm 2023 und am 28. April 2023 gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 sein Stabilitätsprogramm 2023 vor. Um den Verbindungen zwischen diesen beiden Programmen Rechnung zu tragen, wurden sie gemeinsam bewertet. Nach Artikel 27 der Verordnung (EU) 2021/241 muss sich im nationalen Reformprogramm 2023 auch die jährliche Berichterstattung Litauens über die Fortschritte bei der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans niederschlagen.
- (11) Den Länderbericht 2023 für Litauen veröffentlichte die Kommission am 24. Mai 2023.¹¹ Bewertet werden darin die Fortschritte Litauens bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen des Rates aus dem Zeitraum 2019 bis

⁹ COM(2022) 583 final.

¹⁰ Durchführungsbeschluss des Rates vom 20. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Litauens (ST 10477/2021; ST 10477/2021 ADD 1).

¹¹ SWD(2023) 615 final.

2022 und der Stand der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans durch Litauen. Ausgehend von dieser Bewertung wird im Länderbericht aufgezeigt, bei welchen Herausforderungen noch Handlungsbedarf besteht, weil sie mit dem Aufbau- und Resilienzplan nicht oder nur teilweise angegangen werden, und welche Herausforderungen neu hinzugekommen sind oder sich abzeichnen. Ferner werden in dem Bericht die Fortschritte Litauens bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, bei der Verwirklichung der Kernziele der EU in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung sowie bei den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung bewertet.

- (12) Die Kommission hat gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 für Litauen eine eingehende Überprüfung durchgeführt und ihre Ergebnisse am 24. Mai 2023 veröffentlicht.¹² Sie gelangte zu dem Schluss, dass in Litauen keine makroökonomischen Ungleichgewichte bestehen. Insbesondere haben Anfälligkeiten im Zusammenhang mit der preislichen Wettbewerbsfähigkeit, der außenwirtschaftlichen Position und der Entwicklung der Wohnimmobilienpreise in jüngster Zeit zugenommen, scheinen derzeit insgesamt aber unter Kontrolle zu sein. Die Wirtschaft wurde stark vom Energiepreisschock getroffen, und die Inflation stieg rasch an; mit den sinkenden Energiepreisen dürfte sich die Wettbewerbsfähigkeit Litauens jedoch langsam erholen. Die Leistungsbilanz verschlechterte sich 2022 aufgrund der gestiegenen Energiepreise deutlich, dürfte in diesem Jahr aber nahezu ausgeglichen sein. Angesichts des soliden Nettoauslandsvermögensstatus werden geringe Leistungsbilanzdefizite die Tragfähigkeit der Zahlungsbilanz in Zukunft nicht gefährden. Dennoch besteht die Gefahr, dass Inflation und Lohndruck, sofern sie von Dauer sind, die Wettbewerbsfähigkeit Litauens beeinträchtigen werden, zumal die Kerninflation in Litauen deutlich über dem Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets liegt. Wenngleich die Wohnimmobilienpreise seit der Pandemie stark gestiegen sind, gibt es keine Anzeichen für eine Überbewertung, und die Zinsanhebungen sowie die beginnende Rezession wirken sich nun mäßigend auf die Preise aus. Darüber hinaus sind die privaten Haushalte nur gering verschuldet und der Bankensektor weist eine gute Kapitalausstattung auf, wirtschaftet äußerst rentabel und verzeichnet nur wenige notleidende Kredite. Die politischen Rahmenbedingungen sind insgesamt günstig, wenngleich bestimmte Maßnahmen dazu beitragen könnten, den mit den ermittelten Anfälligkeiten verbundenen Risiken zu begegnen. Fortgesetzte antizyklische finanzpolitische und makroprudanzielle Maßnahmen, die bei Bedarf verstärkt werden können, wären in diesem Zusammenhang wichtig. Gleichzeitig könnte durch eine verstärkte Ausrichtung auf die Förderung des Wettbewerbs auf dem Inlandsmarkt und Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und Quantität des Arbeitskräfteangebots dazu beigetragen werden, dem Preis- und Lohnstückkostendruck zu begegnen.
- (13) Nach den von Eurostat validierten Daten¹³ verringerte sich das gesamtstaatliche Defizit Litauens von 1,2 % des BIP im Jahr 2021 auf 0,6 % des BIP im Jahr 2022, während der gesamtstaatliche Schuldenstand von 43,7 % des BIP Ende 2021 auf 38,4 % Ende 2022 zurückging.
- (14) Der gesamtstaatliche Haushaltssaldo wird durch die finanzpolitischen Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Energiepreisanstiegs beeinflusst. Im Jahr 2022 umfassten die einnahmensenkenden Maßnahmen einen Ausgleich der Mehrwertsteuer auf Fernwärme für Haushalte und die

¹² SWD(2023) 637 final.

¹³ Eurostat-Euroindikatoren, 47/2023, 21.4.2023.

ausgabensteigernden Maßnahmen Preisobergrenzen für die Stromtarife für Haushalts- und Nichthaushaltskunden und für die Erdgastarife für Haushaltskunden sowie Subventionen für Unternehmen, die in von den hohen Energiepreisen besonders stark betroffenen Sektoren tätig sind. Die Kommission schätzt die Nettokosten dieser Maßnahmen für den Haushalt im Jahr 2022 auf 1,3 % des BIP. Auf den gesamtstaatlichen Haushaltssaldo ausgewirkt haben sich ferner die Kosten des vorübergehenden Schutzes von Vertriebenen aus der Ukraine, die für 2022 auf 0,3 % des BIP geschätzt werden. Derweil gingen die Kosten für befristete COVID-19-Sofortmaßnahmen von schätzungsweise 0,6 % des BIP im Jahr 2021 auf 0,4 % des BIP im Jahr 2022 zurück.

- (15) Am 18. Juni 2021 empfahl der Rat Litauen¹⁴, 2022 einen stützenden finanzpolitischen Kurs einschließlich des von der Aufbau- und Resilienzfazilität ausgehenden Impulses beizubehalten und national finanzierte Investitionen aufrechtzuerhalten. Der Rat empfahl Litauen ferner, das Wachstum der national finanzierten laufenden Ausgaben unter Kontrolle zu halten.
- (16) Nach Schätzungen der Kommission war der finanzpolitische Kurs¹⁵ im Jahr 2022 mit 0,9 % des BIP kontraktiv, was angesichts der hohen Inflation angebracht war. Wie vom Rat empfohlen, unterstützte Litauen die Erholung weiterhin mit Investitionen, die aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert werden. Die mit Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben beliefen sich 2022 auf 1,1 % des BIP (nach 1,3 % des BIP im Jahr 2021). Die national finanzierten Investitionen leisteten einen neutralen Beitrag zum finanzpolitischen Kurs¹⁶. Damit hat Litauen der Ratsempfehlung entsprechend national finanzierte Investitionen aufrechterhalten. Gleichzeitig hat der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne neue einnahmenseitige Maßnahmen) einen kontraktiven Beitrag von 0,9 BIP-Prozentpunkten zum finanzpolitischen Kurs geleistet. Damit hat Litauen den Anstieg der national finanzierten laufenden Ausgaben ausreichend unter Kontrolle gehalten.
- (17) Das den Haushaltsprojektionen des Stabilitätsprogramms zugrunde liegende makroökonomische Szenario ist realistisch. Nach den Prognosen der Regierung dürfte das reale BIP-Wachstum 2023 bei 0,5 % und 2024 bei 3,0 % liegen. Die Kommission wiederum geht in ihrer Frühjahrsprognose 2023 für das Jahr 2023 von einem realen BIP-Wachstum in derselben Höhe (0,5 %) aus, erwartet für 2024 aber ein geringeres reales BIP-Wachstum von 2,7 %, vor allem aufgrund niedrigerer Wachstumsprognosen für den Verbrauch und die Investitionen im Jahr 2024.
- (18) In ihrem Stabilitätsprogramm 2023 geht die Regierung davon aus, dass die gesamtstaatliche Defizitquote 2023 auf 2,2 % des BIP ansteigen wird. Dieser Anstieg im Jahr 2023 ist in erster Linie auf ausgabensteigernde Maßnahmen zur Unterstützung einkommensschwächerer Haushalte (wie Erhöhungen der Sozialleistungen und

¹⁴ Empfehlung des Rates vom 18. Juni 2021 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Litauens 2021 (ABl. C 304 vom 29.7.2021, S. 68).

¹⁵ Gemessen wird der finanzpolitische Kurs als Veränderung der Primärausgaben (abzüglich diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen) ohne befristete Sofortmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise, aber einschließlich der mit nicht rückzahlbarer Unterstützung (Zuschüssen) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben im Verhältnis zum mittelfristigen Potenzialwachstum. Weitere Einzelheiten sind Kasten 1 im finanzstatistischen Anhang zu entnehmen.

¹⁶ Sonstige national finanzierte Investitionsausgaben leisteten einen expansiven Beitrag von 0,2 BIP-Prozentpunkten.

Renten) sowie auf die geringeren erwarteten Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen (gemessen am BIP) zurückzuführen. Dem Programm zufolge soll die gesamtstaatliche Schuldenquote von 38,4 % Ende 2022 auf 37,8 % Ende 2023 zurückgehen. Die Kommission rechnet in ihrer Frühjahrsprognose 2023 für 2023 mit einem öffentlichen Defizit von 1,7 % des BIP. Damit bleibt ihre Prognose unter dem im Stabilitätsprogramm projizierten Defizit, was in erster Linie auf höhere erwartete Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen und etwas niedrigere erwartete Staatsausgaben für Vorleistungen und Investitionen zurückzuführen ist. Die Kommission rechnet in ihrer Frühjahrsprognose 2023 mit einer geringeren gesamtstaatlichen Schuldenquote von 37,1 % zum Jahresende 2023. Die Differenz ist auf ein projiziertes geringeres öffentliches Defizit zurückzuführen.

- (19) Der gesamtstaatliche Haushaltssaldo dürfte 2023 weiterhin durch die Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Energiepreisanstiegs beeinflusst werden. Dabei handelt es sich um Maßnahmen aus dem Jahr 2022, die verlängert wurden (insbesondere Preisobergrenzen für die Strom- und Erdgastarife für Haushalts- und Nichthaushaltskunden). Die Nettokosten der Entlastungsmaßnahmen für den Haushalt werden in der Frühjahrsprognose 2023 der Kommission für 2023 auf 0,7 % des BIP¹⁷ veranschlagt. Die Maßnahmen im Jahr 2023 scheinen nicht gezielt auf die finanziell schwächsten Haushalte oder Unternehmen ausgerichtet zu sein und behalten das Preissignal zur Senkung der Energienachfrage und zur Steigerung der Energieeffizienz nicht bei. Infolgedessen gibt es keine gezielten Entlastungsmaßnahmen, die bei der Bewertung der Einhaltung der Empfehlung für 2023 zu berücksichtigen sind. Die budgetären Kosten des vorübergehenden Schutzes von Vertriebenen aus der Ukraine werden den Prognosen zufolge im Jahr 2023 stabil bei 0,3 % des BIP bleiben.
- (20) Am 12. Juli 2022 empfahl der Rat Litauen¹⁸, dafür zu sorgen, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben 2023 mit einem weitgehend neutralen politischen Kurs¹⁹ im Einklang steht, unter Berücksichtigung der fortgesetzten befristeten und gezielten Unterstützung für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen sowie die aus der Ukraine flüchtenden Menschen. Litauen sollte sich bereit halten, die laufenden Ausgaben an die sich wandelnde Situation anzupassen. Außerdem wurde Litauen empfohlen, die öffentlichen Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie die Energiesicherheit unter Berücksichtigung der REPowerEU-Initiative auszuweiten, unter anderem durch Inanspruchnahme der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderer Unionsfonds.
- (21) Für 2023 wird in der Frühjahrsprognose 2023 der Kommission vor dem Hintergrund der hohen Inflation von einem expansiven finanzpolitischen Kurs (-0,8 % des BIP) ausgegangen, während er 2022 kontraktiv war (+0,9 % des BIP). Es wird erwartet, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen) im Jahr 2023 einen kontraktiven Beitrag von 0,4 Prozentpunkten zum finanzpolitischen Kurs leisten wird. In der Summe steht

¹⁷ Dieser Wert gibt die Höhe der jährlichen Haushaltskosten dieser Maßnahmen unter Einberechnung von laufenden Einnahmen und Ausgaben sowie gegebenenfalls Investitionsausgaben wieder.

¹⁸ Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2022 zum nationalen Reformprogramm Litauens 2022 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Litauens 2022 (ABl. C 334 vom 1.9.2022, S. 120).

¹⁹ Ausgehend von der Frühjahrsprognose 2023 der Kommission wird das mittelfristige Potenzialwachstum Litauens (Zehnjahresdurchschnitt), das zur Messung des finanzpolitischen Kurses herangezogen wird, auf nominal 14,0 % geschätzt.

der projizierte Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben mit der Empfehlung des Rates in Einklang. Die mit Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben werden 2023 mit 2,0 % des BIP angesetzt, während die national finanzierten Investitionen den Projektionen zufolge einen expansiven Beitrag von 0,1 Prozentpunkten zum finanzpolitischen Kurs leisten werden.²⁰ Litauen plant also, zusätzliche Investitionen über die Aufbau- und Resilienzfazilität und andere EU-Fonds zu finanzieren, und dürfte die national finanzierten Investitionen aufrechterhalten. Geplant ist die Finanzierung öffentlicher Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie für die Energieversorgungssicherheit, wie Investitionen in die Entwicklung lokaler erneuerbarer Energiequellen und die Installation von Stromspeicherinfrastruktur, was Litauen bei seinen Bemühungen unterstützen wird, sich von dem mit dem russischen und dem belarussischen System synchronisierten Stromnetz abzukoppeln. Diese Investitionsvorhaben werden teilweise aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanziert.

- (22) Dem Stabilitätsprogramm zufolge soll das gesamtstaatliche Defizit 2024 auf 1,7 % des BIP zurückgehen. Der Rückgang im Jahr 2024 ist in erster Linie auf das Auslaufen der Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Energiepreisanstiegs zurückzuführen. Dem Programm zufolge wird die gesamtstaatliche Schuldenquote zum Jahresende 2024 auf 37,7 % des BIP zurückgehen. Gestützt auf die zum Prognosestichtag bekannten politischen Maßnahmen geht die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2023 für 2024 von einem öffentlichen Defizit von 1,4 % des BIP aus. Damit bleibt ihre Prognose unter dem im Programm projizierten Defizit, in erster Linie, weil niedrigere Staatsausgaben für Vorleistungen und ein stärkeres nominales BIP-Wachstum angesetzt werden. Die Kommission rechnet in ihrer Frühjahrsprognose 2023 mit einer geringeren gesamtstaatlichen Schuldenquote von 36,6 % zum Jahresende 2024.
- (23) Dem Stabilitätsprogramm zufolge sollen 2024 die meisten Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich auslaufen. Die Kommission geht ebenfalls von einer fast vollständigen Beendigung der Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich aus (Nettokosten von 0,1 % des BIP im Jahr 2024). Diese Schätzungen beruhen auf der Annahme, dass es zu keinen neuerlichen Energiepreisanstiegen kommt.
- (24) In dem Programm plant Litauen, das mittelfristige Haushaltsziel – einen strukturellen Haushaltssaldo von -1,0 % des BIP²¹ – im Jahr 2023 zu erreichen und während des gesamten Programmzeitraums beizubehalten. Gemäß der Frühjahrsprognose 2023 der Kommission dürfte der strukturelle Saldo im Jahr 2023 -0,6 % des BIP und im Jahr 2024 -0,3 % des BIP betragen und somit über dem mittelfristigen Haushalsziel liegen. Eine vorsichtige Haushaltspolitik im Jahr 2024 wird auch dazu beitragen, die Kerninflation zu senken, die deutlich über dem Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets liegt und, wenn sie anhält, die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen könnte.

²⁰ Die sonstigen national finanzierten Investitionsausgaben werden den Projektionen zufolge einen expansiven Beitrag von 0,2 BIP-Prozentpunkten leisten.

²¹ Der von der Kommission unter Anwendung der gemeinsamen Methodik neu berechnete strukturelle Saldo (konjunkturbereinigter Haushaltssaldo ohne Anrechnung einmaliger und befristeter Maßnahmen) deutet auf ein strukturelles Defizit von 0,6 % des BIP im Jahr 2023 und von 0,2 % im Jahr 2024 hin.

- (25) Unter der Annahme einer unveränderten Politik rechnet die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2023 mit einem Anstieg der national finanzierten Nettoprimärausgaben um 2,7 % im Jahr 2024.
- (26) Laut Programm sollen die öffentlichen Investitionen von 4,0 % des BIP im Jahr 2023 auf 3,9 % des BIP im Jahr 2024 zurückgehen. Die niedrigeren Investitionen spiegeln die Annahme wider, dass sowohl die national als auch die von der EU finanzierten Investitionen zurückgehen.
- (27) Im Stabilitätsprogramm wird ein mittelfristiger haushaltspolitischer Pfad bis 2026 skizziert. Laut Programm soll das gesamtstaatliche Defizit allmählich auf 1,4 % des BIP im Jahr 2025 und 0,9 % des BIP im Jahr 2026 zurückgehen. Das gesamtstaatliche Defizit soll also im gesamten Programmzeitraum unter 3 % des BIP bleiben. Dem Programm zufolge soll die gesamtstaatliche Schuldenquote von 37,7 % Ende 2024 auf 38,6 % Ende 2026 steigen.
- (28) In Litauen liegt der Anteil der Steuereinnahmen am BIP deutlich unter dem EU-Durchschnitt, wodurch die verfügbaren Mittel für öffentliche Ausgaben für das Gesundheitswesen, die soziale Sicherung und die allgemeine öffentliche Verwaltung begrenzt sind. Die Mehrwertsteuer-Erhebungslücke (die Differenz zwischen den erwarteten Mehrwertsteuereinnahmen und dem tatsächlich erhobenen Betrag) gehört nach wie vor zu den höchsten in der EU, auch wenn vorläufige Schätzungen zeigen, dass sich die Lücke 2021 erheblich verringert haben könnte. Im Jahr 2021 beliefen sich die Einnahmen aus Immobiliensteuern, die zu den am wenigsten wachstumsschädlichen Steuern gehören, nur auf 0,3 % des BIP und waren damit etwa siebenmal niedriger als der EU-Durchschnitt. Die Einnahmen Litauens aus der Körperschaftsteuer (als Anteil am BIP) lagen bei der Hälfte des EU-Durchschnitts, während die Verkehrssteuern zu den niedrigsten in der EU gehörten; zudem ist Litauen einer der wenigen Mitgliedstaaten, in denen es keine jährliche Kraftfahrzeugsteuer gibt. Die öffentlichen Ausgaben für den Sozialschutz sind im Zeitraum 2015–2021 gestiegen, liegen aber noch immer deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Dies spiegelt sich in der relativ geringen Höhe der Sozialleistungen und der nur begrenzten Abdeckung wider, wobei die Altersrenten im Verhältnis zu den Erwerbseinkommen zu den niedrigsten in der EU gehören. Die Ausgaben für die allgemeine öffentliche Verwaltung sind besonders niedrig: Sie liegen bei fast der Hälfte des EU-Durchschnitts (in Prozent des BIP). Die unzureichenden finanziellen Mittel für die Gesundheitsversorgung führen zu langen Wartezeiten, einem hohen ungedeckten Bedarf an medizinischer Versorgung und einem hohen Eigenanteil für die Patienten und machen es unmöglich, den Angehörigen der Gesundheitsberufe ein wettbewerbsfähiges Arbeitsentgelt zu bieten. Im Zeitraum 2021–2023 führte Litauen mehrere wichtige dauerhafte ausgabenseitige Maßnahmen ein (u. a. Erhöhungen der Gehälter im öffentlichen Dienst, der Renten und anderer Sozialleistungen), die nicht mit entsprechenden Finanzierungsmaßnahmen einhergehen, was langfristig ein Risiko für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Landes darstellen könnte.
- (29) Nach dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe b und Anhang V Abschnitt 2.2 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium enthält der Aufbau- und Resilienzplan ein umfassendes Paket sich gegenseitig verstärkender Reformen und Investitionen, die bis 2026 umzusetzen sind. Litauen kommt mit der Umsetzung seines Aufbau- und Resilienzplans gut voran. Am 30. November 2022 reichte Litauen einen ersten Zahlungsantrag ein, und die Kommission gab eine positive Bewertung in Bezug auf 31 von 33 Etappenzielen ab, die sechs der sieben Komponenten des Plans abdecken; zwei Etappenziele im Zusammenhang mit Steuerreformen stufte die

Kommission hingegen als nicht zufriedenstellend erreicht ein. Die Kommission hat daher das Verfahren der „Zahlungsaussetzung“ in Gang gesetzt, das Litauen mehr Zeit für die Erreichung dieser Etappenziele einräumt und gleichzeitig den Erhalt einer Teilzahlung in Höhe von 542,3 Mio. EUR (abzüglich Vorfinanzierung) im Zusammenhang mit den in zufriedenstellender Weise erreichten Etappenzielen ermöglicht. Aufgrund objektiver Umstände im Zusammenhang mit dem Anstieg der Preise für Energie und Baumaterialien und den Lieferengpässen infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine beabsichtigt Litauen, Änderungen des Plans sowie ein REPowerEU-Kapitel vorzulegen, um die Dekarbonisierung der Wirtschaft zu beschleunigen und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Litauen hat am 30. März 2023 nach Artikel 14 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 seine Absicht bekundet, im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität 1 800 000 000 EUR an zusätzlicher Unterstützung in Form eines Darlehens zu beantragen. Eine zügige Aufnahme des neuen REPowerEU-Kapitels in den Aufbau- und Resilienzplan wird die Finanzierung zusätzlicher Reformen und Investitionen zur Unterstützung der strategischen Ziele Litauens im Bereich Energie und ökologischer Wandel ermöglichen. Die systematische und wirkungsvolle Einbeziehung lokaler und regionaler Gebietskörperschaften, der Sozialpartner und anderer relevanter Interessenträger ist für die erfolgreiche Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans sowie anderer, über den Plan hinausreichender wirtschafts- oder beschäftigungspolitischer Maßnahmen nach wie vor von Bedeutung, da nur so sichergestellt werden kann, dass die politische Agenda insgesamt auf breiter Basis mitgetragen wird.

- (30) Die Kommission hat 2022 alle kohäsionspolitischen Programmunterlagen Litauens gebilligt. Um in Litauen den ökologischen und digitalen Wandel zu vollziehen, die wirtschaftliche und soziale Resilienz zu stärken und eine ausgewogene territoriale Entwicklung zu erreichen, müssen die kohäsionspolitischen Programme komplementär zum Aufbau- und Resilienzplan samt seinem REPowerEU-Kapitel unter Ausnutzung von Synergien zügig umgesetzt werden.
- (31) Neben den wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, die mit dem Aufbau- und Resilienzplan angegangen werden, steht Litauen vor einer Reihe weiterer Herausforderungen in den Bereichen Gesundheitswesen, Sozialleistungen und sozialer Wohnungsbau sowie Energie und ökologischer Wandel.
- (32) Daten aus dem Gesundheitsbereich zeigen, dass die Lebenserwartung in Litauen zu den niedrigsten in der EU zählt. Die Zahl der vermeidbaren Sterbefälle ist in Litauen im Vergleich zum EU-Durchschnitt nach wie vor hoch. Litauen weist eine hohe Zahl an vermeidbaren Krankenhauseinweisungen und die höchste Selbstmordrate in der EU auf. Dies macht deutlich, dass die Effektivität der Gesundheitsversorgung verbessert werden muss und mehr Präventivmaßnahmen im litauischen Gesundheitswesen erforderlich sind. Die Herausforderungen im Gesundheitswesen werden durch Arbeitskräftemangel, ein Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage und eine ungleiche Verteilung der Angehörigen der Gesundheitsberufe verschärft, wodurch der Zugang zur medizinischen Grundversorgung und deren Bereitstellung eingeschränkt werden. Der Aufbau- und Resilienzplan Litauens umfasst wichtige Maßnahmen wie eine Reform zur Umgestaltung des Krankenhausnetzes und der medizinischen Notfallversorgung sowie Investitionen in die Modernisierung von Gesundheitseinrichtungen und den Bau der Infrastruktur für Clusterzentren für Infektionskrankheiten. Diese Maßnahmen dürften nach ihrer Umsetzung dazu beitragen, einige der zentralen Herausforderungen zu bewältigen. Über die im Aufbau-

und Resilienzplan enthaltenen Maßnahmen hinaus sind jedoch zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die medizinische Grundversorgung weiter zu stärken und die Gesundheitsvorsorge auszuweiten, u. a. um das Gesundheitswesen widerstandsfähiger zu machen.

- (33) Die Planung und Erbringung sozialer Dienstleistungen wird dadurch behindert, dass die Gemeinden Nichtregierungsorganisationen nicht ausreichend einbeziehen und die Sozialhilfe und die Berufsausbildung nicht wirksam in die aktive Arbeitsmarktpolitik integriert werden, insbesondere was Arbeitslose betrifft. Litauen hat durch den Abschluss von Pilotprojekten in bestimmten Gemeinden in Bezug auf die Bereitstellung integrierter Dienstleistungen für Arbeitslose einige Fortschritte erzielt, und allen Gemeinden wurde empfohlen, die Methodik dieser Projekte ab 2023 für ihre Beschäftigungsförderungsprogramme zu übernehmen. Auch wenn dies ein Schritt in die richtige Richtung ist, sind die Auswirkungen noch abzuwarten und weitere Anstrengungen nötig. Der Aufbau- und Resilienzplan enthält bedeutende Maßnahmen wie eine Reform der Mindesteinkommensregelung und des Steuer- und Sozialleistungssystems sowie die Ausweitung des Arbeitslosenversicherungsschutzes. Diese Maßnahmen dürften nach ihrer Umsetzung dazu beitragen, einige der zentralen Herausforderungen im Bereich des Sozialschutzes zu bewältigen. Neben den im Plan enthaltenen Maßnahmen sind jedoch weitere Anstrengungen erforderlich, um die Planung und Erbringung sozialer Dienstleistungen zu verbessern.
- (34) Der Zugang zu Sozialwohnungen in Litauen ist begrenzt. Ende 2022 warteten rund 9700 Familien (fast 19 000 Menschen) auf Sozialwohnungen, wobei die durchschnittliche Wartezeit 5,85 Jahre betrug. Die Qualität der Sozialwohnungen ist im Allgemeinen nach wie vor gering. Obwohl Litauen einige Reformmaßnahmen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus ergriffen hat, wie das Vorrecht für Alleinerziehende, die Anhebung der Einkommens- und Vermögensgrenzen für eine Anspruchsberechtigung sowie die Einführung besonderer Bestimmungen im Falle eines nationalen Notstands oder von Quarantänemaßnahmen, fehlt es derzeit an einer Gesamtstrategie zur Behebung dieser chronischen Mängel und zur Verbesserung der Qualität der Sozialwohnungen.
- (35) Infolge der Invasion der Ukraine durch Russland hat Litauen die Einfuhren von Gas, Erdöl, Strom und Kohle aus Russland erfolgreich gestoppt und wickelt seine Energieimporte nun über das LNG-Terminal in Klaipėda (Memel), das Erdölterminal in Būtingė, die neuen Gasverbindungsleitungen zu Polen, die verbesserten Verbindungsleitungen zu Lettland und die bestehenden Stromverbindungsleitungen zu Polen, Lettland und Schweden ab. Der Erdgasverbrauch ist in Litauen von August 2022 bis März 2023 gegenüber dem durchschnittlichen Gasverbrauch im Vergleichszeitraum der fünf Vorjahre um 41 % zurückgegangen, womit das Reduktionsziel von 15 % übertroffen wurde; dies ist vor allem auf den Rückgang der Gasnachfrage seitens der chemischen Industrie infolge des starken Anstiegs der Energiepreise zurückzuführen. Litauen könnte seine Maßnahmen zur vorübergehenden Senkung der Gasnachfrage bis zum 31. März 2024 fortsetzen.²² Gleichwohl ist Litauen hinsichtlich seiner Energieversorgung nach wie vor in hohem Maße von Einfuhren abhängig. Das Land importiert etwa zwei Drittel seines Bruttostrombedarfs und den Großteil seines Erdöl- und Erdgasbedarfs. Darüber hinaus machen Erdöl und Erdgas drei Viertel des Energiemixes des Landes aus.

²²

Verordnung (EU) 2022/1369 des Rates und Verordnung (EU) 2023/706 des Rates.

- (36) Die hohe Energienachfrage ist auf eine große und veraltete Verkehrsflotte und eine unzureichende Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und des Schienenverkehrs sowie einen großen Bestand an energieeffizienten Gebäuden und äußerst energieintensive Industriezweige zurückzuführen. Vor der Energiekrise entfielen 58 % des Gasverbrauchs in Litauen auf die Industrie. Zusätzliche Anstrengungen zur Verringerung der Energieintensität in diesen Wirtschaftszweigen durch die Förderung des industriellen Wandels, einschließlich innovativer Produktionsverfahren, und die weitere Förderung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen würden die Abhängigkeit Litauens von Energieimporten verringern. Die Anreize für den Umstieg auf umweltfreundlichere Fahrzeuge sind in Litauen nach wie vor gering, während das öffentliche Verkehrssystem fragmentiert ist und unter mangelnder Koordinierung leidet. Daher stellt die Förderung umweltfreundlicherer Verkehrsmittel nach wie vor eine Priorität dar. Gleichzeitig sind die Sanierungsquoten bei Mehrfamilienhäusern weiterhin zu niedrig, um die Klimaneutralitätsziele in diesem Sektor bis 2050 zu erreichen. Dies zeigt, dass die Verfahren und Anreize für die Sanierung verbessert werden müssen und der Privatsektor bei der Durchführung von Sanierungsprojekten unterstützt werden muss. Litauen gehört immer noch zu den EU-Ländern, die in Bezug auf die Energiearmut am schlechtesten dastehen; diese Situation könnte sich noch verschlechtern, falls es zu einem erneuten anhaltenden Anstieg der Energiepreise kommt und die Sanierungsbemühungen weiter nur langsam vorankommen.
- (37) Das litauische Stromnetz bleibt ebenso wie die der anderen baltischen Mitgliedstaaten gefährdet, da es mit dem BRELL-Stromnetz synchronisiert ist. Die regionale Synchronisierung des Stromnetzes mit der übrigen EU kommt voran, muss aber noch abgeschlossen werden (der Abschluss ist für 2025 geplant). Zu diesem Zweck ist eine Zusammenarbeit mit Lettland und Estland erforderlich. Litauen ist dabei, seine inländische Energieerzeugung zu steigern; so hat das Land Schritte unternommen, um die Genehmigungsverfahren zu straffen und die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen zu fördern, was in den Jahren 2020 und 2021 zu einer starken Zunahme der Solar- und Windenergieerzeugungskapazitäten geführt hat. Damit Litauen mit den Zielen von „Fit für 55“ im Einklang steht, müssen die Zielsetzungen im Hinblick auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen sowie die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz jedoch ambitionierter gestaltet werden.
- (38) Durch den Arbeits- und Fachkräftemangel in Bereichen und Berufen, die für den ökologischen Wandel von zentraler Bedeutung sind, einschließlich Fertigung, Inbetriebnahme und Instandhaltung klimaneutraler Technik, entstehen Engpässe für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Schul- und Berufsbildungssysteme hoher Qualität, die sich den veränderten Erfordernissen am Arbeitsmarkt anpassen, sowie gezielte Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen sind unerlässlich, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Arbeitsmarktinclusion sowie die Reallokation von Arbeitskräften zu fördern. Um das ungenutzte Arbeitskräfteangebot zu erschließen, müssen diese Maßnahmen zugänglich sein, insbesondere für diejenigen Personen und in Wirtschaftszweigen und Regionen, die am stärksten vom ökologischen Wandel betroffen sind. Seit 2015 ist die Quote der unbesetzten Stellen in den meisten Schlüsselsektoren gestiegen, so z. B. im Baugewerbe (von 0,8 % auf 1,5 % im Jahr 2021) und im Verarbeitenden Gewerbe (von 1,4 % auf 1,8 % im Jahr 2021). Allerdings lag die Quote im Jahr 2021 immer noch unter dem EU-Durchschnitt von 3,6 % bzw. 1,9 %. Litauen fehlten in den letzten Jahren Fachkräfte in 28 Berufen, die besondere Kompetenzen oder Kenntnisse für den ökologischen Wandel erfordern.

Insbesondere wurde der Arbeitskräftemangel als ein Faktor angegeben, der die Industrieproduktion und die Tätigkeit im Baugewerbe im Jahr 2022 beeinträchtigte.

- (39) Vor dem Hintergrund der Bewertung der Kommission hat der Rat das Stabilitätsprogramm 2023 geprüft; seine Stellungnahme²³ spiegelt sich in Empfehlung 1 wider.
- (40) Da die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets eng miteinander verflochten sind und gemeinsam zum Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion beitragen, empfahl der Rat den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, unter anderem im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne Maßnahmen zu ergreifen, um i) die Schuldentragfähigkeit zu erhalten und im Jahr 2023 von einer breit angelegten Stützung der Gesamtnachfrage abzusehen, gezieltere haushaltspolitische Maßnahmen vorzusehen, um die Auswirkungen der hohen Energiepreise abzufedern und über geeignete Wege nachzudenken, wie die Unterstützung bei nachlassendem Energiepreisdruck zurückgefahren werden kann, ii) die öffentlichen Investitionen auf hohem Stand zu halten und private Investitionen zu fördern, um den ökologischen und digitalen Wandel zu unterstützen, iii) Lohnentwicklungen zu fördern, die den Kaufkraftverlust abschwächen, gleichzeitig aber Zweirundeneffekte auf die Inflation zu begrenzen, die aktive Arbeitsmarktpolitik weiter zu verbessern und den Fachkräftemangel anzugehen, iv) die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern und zu gewährleisten, dass die Unterstützung der Unternehmen in der Energiekrise kostenwirksam und befristet ist und sich auf überlebensfähige Unternehmen beschränkt sowie Anreize für den ökologischen Wandel aufrechterhält, und v) die Makrofinanzstabilität zu erhalten, die Risiken zu beobachten und zugleich weiter an der Vollendung der Bankenunion zu arbeiten. Im Falle Litauens tragen die Empfehlungen 1, 2, 3 und 4 zur Umsetzung der ersten, zweiten und dritten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei.

EMPFIEHLT, dass Litauen 2023 und 2024 Maßnahmen ergreift, um

1. bis Ende 2023 die geltenden Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich auslaufen zu lassen; für den Fall, dass neuerliche Energiepreisansteige Entlastungsmaßnahmen erforderlich machen, sicherzustellen, dass diese Maßnahmen gezielt auf den Schutz schwächer aufgestellter Haushalte und Unternehmen ausgerichtet werden, für die öffentlichen Haushalte tragbar sind und die Anreize zum Energiesparen erhalten; unter Beibehaltung einer soliden Haushaltslage im Jahr 2024 die national finanzierten öffentlichen Investitionen aufrechtzuerhalten und die effektive Abrufung von Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität sowie anderen EU-Fonds zu gewährleisten, um insbesondere den ökologischen und digitalen Wandel zu fördern; für die Zeit nach 2024 weiterhin Investitionen und Reformen zu verfolgen, die einem höheren und nachhaltigen Wachstum förderlich sind, und auf mittlere Sicht eine dem Vorsichtsgebot entsprechende Haushaltslage zu wahren; die Angemessenheit der Gesundheits- und Sozialschutzsysteme zu stärken und die allgemeine öffentliche Verwaltung zu verbessern;
2. seinen Aufbau- und Resilienzplan weiterhin stetig umzusetzen und das REPowerEU-Kapitel zügig fertigzustellen, damit rasch mit dessen Umsetzung begonnen werden kann; die kohäsionspolitischen Programme komplementär zum Aufbau- und Resilienzplan unter Ausnutzung von Synergien zügig umzusetzen;

²³ Stellungnahme nach Artikel 5 Absatz 2 und Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates.

3. die medizinische Grundversorgung zu stärken und die Gesundheitsvorsorge auszuweiten, u. a. um das Gesundheitswesen widerstandsfähiger zu machen; die Planung und Erbringung sozialer Dienstleistungen zu verbessern; den Zugang zu und die Qualität von Sozialwohnungen zu verbessern;
4. die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und importierter Energie weiter zu verringern, und zwar durch Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien – insbesondere indem für ausreichende Netzkapazität und ausreichenden Netzzugang gesorgt wird – sowie durch Gewährleistung der Umstellung und Dekarbonisierung der Industrieproduktion, die verstärkte Nutzung öffentlicher und nachhaltiger Verkehrsmittel und die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, auch um die Energiearmut zu verringern; eine ausreichende Kapazität der Stromverbindungsleitungen zu gewährleisten, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen, und die zeitnahe Synchronisierung mit dem EU-Stromnetz voranzutreiben; seine politischen Anstrengungen mit Blick auf die Vermittlung und den Erwerb der nötigen Kompetenzen für den ökologischen Wandel zu verstärken.

Geschehen zu Brüssel am [...]

*Im Namen des Rates
Der Präsident*